



Kiel, 02.05.2020

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
sowie alle D-Kader- und Perspektivkader-Mitglieder
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend- und Sportausschuss des TTVSH
Trainer/innen und Co-Trainer/innen der TTVSH-Stützpunkte

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Spiel- und Trainingsbetrieb ab dem 04.05.2020
hier: *Wettbewerb- und Trainingsbetrieb, Versammlungen*

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

am Donnerstag, den 30.04.2020, haben nun die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten erneut per Videokonferenz getagt.

Neue Erkenntnisse konnten aus den darauffolgenden Pressekonferenzen für den Vereinssport Tischtennis nicht gewonnen werden. Es wurde angekündigt, das Thema „Verfahren einer möglichen Wiederaufnahme des Vereinssports“ in einer weiteren Videokonferenz, die am 06.05.2020 stattfinden soll, ausführlich zu erörtern.

Zwischenzeitlich wurde auch die Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-BekämpfVO) mit Inkrafttreten vom 04.05.2020 bis zum 17.05.2020 aktualisiert.

Daraus ist unter anderem zu entnehmen, dass öffentliche und private Sportanlagen sowie ähnliche Einrichtungen drinnen wie draußen nach wie vor zu schließen sind. Gleichfalls sind öffentliche und nicht öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sowie in geschlossenen Räumen weiterhin verboten.

Dies bedeutet für den Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein, seine Vereine, Kreise und Bezirke, dass ein Tischtennis-Trainings- oder Wettbewerbbetrieb weiterhin nicht möglich ist. Dies gilt auch für das Training der Kader-Mitglieder des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein und seiner nachgeordneten Organisationen (Kreis- und Bezirksverbände).

Darüber hinaus ist mindestens bis zum 17.05.2020 auch die Durchführung von Vorstandstagen und Jugendwartetagen nicht möglich.

Abweichend von den geschilderten Verboten können gemäß der SARS-CoV-2-BekämpfVO ab dem 04.05.2020 öffentliche und private Sportanlagen draußen für den Sport- und Trainingsbetrieb für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sportarten unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- 1) der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,
- 2) der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlerinnen und Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,
- 3) insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten,
- 4) Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,
- 5) eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
- 6) Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie
- 7) weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Diesbezüglich sind die Vereine, die hinsichtlich ihres Trainingsbetriebs nicht an Vorgaben des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein gebunden sind, gefragt, wie sie mit dieser Regelung umgehen wollen bzw. können.

Zur Umsetzung eines Trainingsbetriebs im Freien ist neben der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen der Kontakt zur Gemeinde und zum Gesundheitsamt sowie gegebenenfalls zum Inhaber der jeweiligen Sportanlagen (sofern abweichend zur Gemeinde) vonnöten.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein hält einen Trainingsbetrieb im Freien unter den vorgenannten Bedingungen nur für sehr schwer umsetzbar und wird für seine Kadermitglieder von dieser Regelung keinen Gebrauch machen.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein geht davon aus, dass es nach der nächsten Videokonferenz zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten am 06.05.2020 sowie den nachfolgenden Beschlussfassungen der jeweiligen Landesregierungen bzw. der jeweiligen Landesparlamente zumindest eine ungefähre Perspektive dazu geben wird, in welchen Zeitfenstern sowie unter welchen Auflagen bzw. bei welchen Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme eines Breitensport- wie Leistungssportorientierten Trainingsbetriebs möglich sein könnte.

Diese Auflagen bzw. Rahmenbedingungen müssen dann zunächst vom Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein bzw. von seinen Vereinen erfüllt werden.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein wird die weiteren Entwicklungen genau verfolgen und fortlaufend zu Veränderungen der Sach- und Beschlusslage informieren.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für die Geduld und das Vertrauen bedanken, mit dem die schleswig-holsteinischen Tischtennispielerinnen und -spieler der aktuellen Situation sowie dem Vorgehen der Politik und der Sportverbände in dieser besonderen Situation, für die es keine Erfahrungswerte gibt, begegnen.

Ihnen und Euch weiterhin alles Gute und Gesundheit. Bitte halten Sie/haltet Ihr dem Tischtennissport die Treue!

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --